

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

Mitgliedsnummer: _____

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Ggf. Name und Geburtsname des Ehegatten: _____

Geburtsdatum des Ehegatten: _____

Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Steuer-ID Mitglied: _____ **Steuer-ID Ehegatten:** _____

An:

Heimbau Herne eG, Jahnstr. 29, 44625 Herne

Hiermit erteile ich/erteilen wir² den Auftrag, meine/unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen, und/oder bei Dividenden oder ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragssteuer und die Vergütung von Körperschaftsteuer beim Bundesamt für Finanzen zu beantragen, und zwar:

Bis zu einem Betrag von _____ € **(max. 57,40 €)**.

Dieser Auftrag gilt ab dem _____ und bis zum _____ oder solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten.

Zur Information:

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungs-trägern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/unsere² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR² nicht übersteigt. Ich versichere/ Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR² im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, 2 a und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

(Unterschrift)_____
(ggf. Unterschrift des
Ehegatten, gesetzliche(r) Vertreter)² Nichtzutreffendes bitte streichen.